

OB 8.1 Aargau Ost

Verweise: OB 1.1 Zürich – Limmattal, OB 8.2 Aargau West, OB 4.1 Gäu

Grundlagen: Stufe Kanton: Richtplan Kanton Aargau (insb. Kap. M-6.1)

Allgemeine Informationen

- Standortkanton: Aargau
- Betroffene Gemeinden: Suhr, Hunzenschwil, Schafisheim, Staufen, Lenzburg, Hendschiken, Dottikon, Hägglingen, Tägerig, Niederwil (AG), Stetten (AG), Remetschwil, Spreitenbach
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BFE kantonale Fachstellen
- Andere Partner: CST, betroffene Schieneninfrastrukturbetreiber, Betreiber bestehender Energieversorgungsinfrastrukturen

Funktion und Begründung

Als erste Etappe einer neuen unterirdischen Gütertransportanlage im Mittelland ist eine Verbindung vom Gäu nach Zürich geplant. Entlang der unterirdischen Linienführung werden Planungsperimeter für die Hub-Standorte, die Zwischenangriffe / Unterhaltsstellen und Projektdeponien erschlossen. Im Abschnitt Aargau Ost sind zurzeit Perimeter geplant für:

- 2 Hub-Standorte (Hubs Schafisheim und Spreitenbach);
- 1 Zwischenangriff bzw. Unterhaltsstelle (ZA/US Hendschiken).

Vorhaben

Planungsperimeter a. Hub Schafisheim: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsfläche mit einem Flächenbedarf von ca. 13'000 m² (CST Nutz- und Verkehrsflächen), sowie weiteren ca. 3'000 m² für mögliche Arealentwicklung; primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern. Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden.

Planungsperimeter b. ZA/US Hendschiken: Installationsplatz für einen Zwischenangriff mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 44'000 m² und einem Ausbruchsvolumen von ca. 2.0 Mio. m³ lose. Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden. Nach der Inbetriebnahme wird der Schacht als Unterhaltsstelle für Lüftung, Stromversorgung und Löschwasser genutzt. Der definitive Flächenbedarf beträgt ca. 4'000 m². Die Materialbewirtschaftung erfolgt über eine neue Verladeanlage mit Gleisanschluss.

Planungsperimeter c. Hub Spreitenbach: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsfläche mit einem Flächenbedarf von ca. 14'000 m² (CST Nutz- und Verkehrsflächen); primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern. Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden.

Planungskorridore: Ein unterirdisches System für den vollautomatischen, unbemannten Transport von palettisierbaren Gütern verbindet die Anlagen. Es besteht aus einem Tunnel mit einem Durchmesser von ca. 8 m, und einer Neigung von maximal 3%. Die Tunneltrasse liegt an den Hubs und Zwischenangriffen in einer Tiefe von 30 m bis 80 m unter der Oberfläche. Bei der Unterquerung von Hügelzügen ist die Überdeckung höher.

Vorgehen

Die definitiven Standorte der Hubs wie auch die Linienführung der unterirdischen Gütertransportanlage sind durch den Kanton in Abstimmung mit den Standortgemeinden, den betroffenen Bundesstellen, den Grundeigentümern und der Betreiberin der unterirdischen Gütertransportanlage festzulegen. Dabei sind das BLN-Objekt Nr. 1305 «Reusslandschaft» sowie die ISOS-Ortsbilder «Willegg», «Lenzburg» und «Mellingen» grundsätzlich vor Beeinträchtigungen zu schützen. Bei der weiteren Planung hat zudem eine Abstimmung mit dem Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene, dem Sachplan Militär, dem Amphibienlaichgebiet AG758 (Kiesgrube Honet) und dem planerischen Grundwasserschutz (vgl. kantonale Gewässerschutzkarte) stattzufinden. Die Infrastrukturbetreiberin zeigt die Auswirkungen der Anlagen auf Raum, Umwelt und Verkehr (inkl. Bauphase und Baustellenlogistik)

auf. Aus Sicht Verkehr ist die Mehrbelastung und Funktionsweise der Verkehrsinfrastrukturen nachzuweisen. In der Nähe des Hubs ist beim Nationalstrassenanschluss Aarau-Ost eine detaillierte verkehrliche Überprüfung vorzunehmen. Die städtebaulichen Herausforderungen und Lösungen sind gemeinsam mit den Standortgemeinden anzugehen. Gebiete mit nutzbaren Grundwasservorkommen, Grundwasserschutzonen und –arealen sind grösstmöglich zu schonen. Die Linienführung muss gegebenenfalls angepasst werden bzw. eine Lösung zum Ersatz betroffener öffentlichen Fassungen mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser muss bei Bedarf gefunden werden. Die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers müssen in die Planung einbezogen werden. Die benötigten Nachweise dazu sind im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zu liefern.

| Massnahmen und Stand der Koordination | F | Z | V |
|---|---|---|---|
| Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind: | | | |
| – Planungsperimeter Hub Schafisheim | ◆ | | |
| – Planungsperimeter Hub Spreitenbach | | ◆ | |
| – Planungsperimeter ZA/US Hendschiken | | ◆ | |
| – Planungskorridore Suhr – Schafisheim, Schafisheim – Hendschiken | ◆ | | |
| – Planungskorridore Hendschiken – Spreitenbach | | ◆ | |

Hinweise zu den Festlegungen

Die Umweltbereiche Lärm und Luft werden durch die Zunahme des Verkehrs von 2 – 4 % im Umfeld der Lager- und Umschlagsanlagen und auf den Zubringerstrassen beeinträchtigt. Direkte Auswirkungen durch den Betrieb des Tunnels auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Bautransporte erfolgen wenn immer möglich mit der Bahn oder mittels Förderbandanlage zu einer Ablagerungsstelle in unmittelbarer Nähe des Bauschachts/Zwischenangriffs. Die Lager- und Umschlagsanlagen werden weitgehend in bzw. anschliessend an der Industrie- und Gewerbezone zu liegen kommen und daher die Landschaft nicht massgebend beeinflussen. Die Bodenbeanspruchung (Fläche wie auch Qualität) wird gering gehalten. Es ist eine temporäre Beanspruchung von FFF für die Installationsplätze bei Hendschiken (max. 44'000 m²) möglich. Es wird allgemein darauf geachtet, durch das Projekt möglichst wenig Landwirtschaftsflächen (FFF) oder Wald zu tangieren und die Anlage in bestehende Industrie- und Gewerbeflächen einzubinden. Trafostationen an den Anlagen und Unterhaltsstellen für die Stromspeisung des Systems werden NIS-konform erstellt. Für die Gefährdungsbeurteilung von benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen wurde im Rahmen des UVB 1. Stufe ein Konzept mit einer vorläufigen Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet. Für das Auflageprojekt werden die ortsspezifischen Massnahmen (Überwachung, Ersatzwasserkonzepte, bauliche Massnahmen) ausgearbeitet und im UVB 2. Stufe beurteilt.

Der **Planungsperimeter ZA/US Hendschiken** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit ist gering bis mittel. Der Grundwasserstrom fliess von Süden nach Norden. Der Planungsperimeter tangiert das Oberflächengewässer Krebsbach. Es handelt sich dabei um schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Somit ist die spezifische Flora und Fauna zu berücksichtigen. Es befindet sich kein belasteter Standort im Planungsperimeter. Waldflächen befinden sich ebenfalls nicht im Planungsperimeter. Es werden Fruchtfolgeflächen (FFF) tangiert. Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Allfällige permanente Beanspruchungen werden minimal gehalten und kompensiert. In der Bauphase ist mit einer Zunahme der Belastung durch Bautransporte zu rechnen. In der Betriebsphase kann Lärm durch die Tunnellüftung entstehen. Mit baulichen Massnahmen sollen die Grenzwerte eingehalten werden.

Für die Festsetzung muss stufengerecht dargelegt werden, dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Alternativenprüfung).

Der **Planungsperimeter Hub Schafisheim** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Es ist ein Grundwasservorkommen von geringer bis mittlerer Grundwassermächtigkeit betroffen. Die Grundwasserfließrichtung ist von Süden nach Norden. Im Planungsperimeter befindet sich zudem ein Weiher. Es sind jedoch keine gemäss NHV schützenswerte Lebensräume und keine Waldflächen vorhanden. Im Planungsperimeter befindet sich ein belasteter Standort, von dem keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Im Planungsperimeter liegt keine Fruchtfolgefläche (FFF).

Der **Planungsperimeter Hub Spreitenbach** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Es sind überwiegend Grundwasservorkommen von mittlerer bis grosser Grundwassermächtigkeit betroffen. Der Grundwasserstrom fliesst von Süden nach Norden. Oberflächengewässer werden nicht tangiert. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um Schrebergärten und Rabatten. Wald und Fruchtfolgeflächen (FFF) werden nicht tangiert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.

Für die Festsetzung hat eine stufengerechte Abstimmung der verkehrlichen Auswirkungen zu erfolgen. Dazu sind die notwendigen Grundlagen zu präzisieren.

Der **Planungskorridor Suhr – Schafisheim** weist am Hub Suhr eine Überdeckung von ca. 120 m und ca. 30 m am Hub Schafisheim auf. Die Suhre wird ebenfalls in einer Tiefe von ca. 100 m unterquert. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Der **Planungskorridor Schafisheim – Hendschiken** weist am Hub Schafisheim eine Überdeckung von ca. 30 m auf. Bei der Unterquerung des Aabachs in Lenzburg nimmt die Überdeckung auf ca. 50 m zu und vermindert sich bis zum ZA/US Hendschiken wieder auf ca. 30 m. Die geplante Direktverbindung der SBB Aarau – Zürich verläuft in diesem Korridor mehrheitlich parallel mit mindestens 10 m Abstand unterhalb des CST-Tunnels. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Der **Planungskorridor Hendschiken – Spreitenbach** weist am ZA/US eine Überdeckung von ca. 30 m auf. Bei der Unterquerung der Bünz beträgt die Überdeckung ca. 40 m, bevor sie bei der Unterquerung der SBB Direktverbindung Aarau – Zürich auf ca. 150 m zunimmt. Der Abstand zwischen den beiden Röhren der Direktverbindung und dem CST Tunnel beträgt mindestens 14 m. Die Überdeckung bei der Unterquerung der Reuss beträgt ca. 20 m. Die Überdeckung in der Heitersbergkette beträgt ca. 320 m. Am Hub Spreitenbach beträgt die Überdeckung ca. 10 m. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.

Legende/Légende/Leggenda

01.02.2024

Festlegungen Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Unterirdische Gütertransportanlagen (SUG) / Objektblätter
Indications du Plan sectoriel des transports, partie installations souterraines de transport de marchandises (SUG) / Fiches d'objets
Indicazioni Piano settoriale dei trasporti, parte sistema di trasporto merci sotterraneo (SUG) / Schede di coordinamento

Anlagen / Installations / Installazioni

| | | |
|---|--|--|
| Sicherung bestehende Anlage Mesure de maintien (installation existante) | Anpassung/Umnutzung Modification/change- ment d'utilisation Modifica/cambio di utilizzazione | Neubau Nouvelle installation Nuova installazione |
|---|--|--|

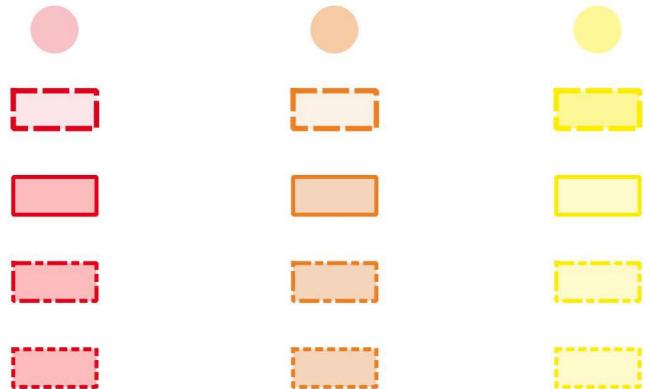


Zwischenangriff / Unterhaltsstelle
Attaque intermédiaire / poste d'entretien
Attacco intermedio / postazione di manutenzione

Projektspezifische Materialbewirtschaftung
Gestion des matériaux spécifique au projet
Gestione del materiale specifiche per il progetto

Planerische Massnahmen / Mesures planifiées / Misure di pianificazione

| | | |
|--|---|--|
| Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito | Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio | Vororientierung Information préalable Informazione preliminare |
|--|---|--|



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto

Planungskorridor
Corridor de planification
Corridoio di pianificazione

Planungsperimeter (PP) Hub
Périmètre de planification (PP) Hub
Perimetro di pianificazione (PP) Hub

PP Installationsplatz
PP chantier
PP cantiere

PP projektspezifische Materialbewirtschaftung
PP gestion des matériaux spécifique au projet
PP gestione del materiale specifiche per il progetto

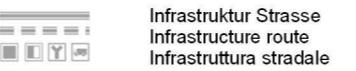
Grafische Informationen Informations graphiques Indicazioni grafici

Zentrumspunkt Planungskorridor (nicht ersichtlich auf der Karte, dient nur der grafischen Darstellung)
Point central du corridor de planification (non visible sur la carte, uniquement pour la représentation graphique)
Punto centrale del corridoio di pianificazione (non visibile sulla carta, solo per la rappresentazione grafica)

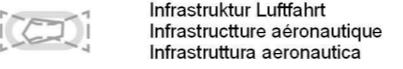
Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



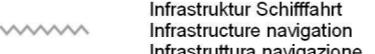
Infrastruktur Schiene
Infrastructure rail
Infrastruttura ferroviaria



Infrastruktur Strasse
Infrastructure route
Infrastruttura stradale



Infrastruktur Luftfahrt
Infrastructure aéronautique
Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schifffahrt
Infrastructure navigation
Infrastruttura navigazione



Militär*
Militaire*
Militare*



Übertragungsleitungen
Lignes de transport d'électricité
Eletrodotti



Geologische Tiefenlager
Dépôts en couches géologiques profondes
Depositi in strati geologici profondi



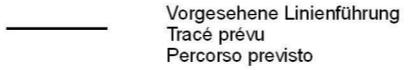
Asyl
Asile
Asilo

* Anlagen genehmigt im Programmteil SPM vom 08.12.2017;
Planerische Massnahmen für Anlagen gemäß Programmteil 2017 werden ab 2019 serienweise aktualisiert. Wo dies noch nicht der Fall ist, sind die Objektblätter SPM 2001 bzw. Sachplan Waffen- und Schießplätze 1998 weiterhin gültig.

* Installations approuvées dans la Partie programme du PSM du 08.12.2017; mesures planifiées pour installations selon la Partie programme 2017 sont mises à jour par séries à partir de 2019. Lorsque ce n'est pas encore le cas, les fiches de coordination du PSM 2001 et du PS des places d'armes et de tir 1998 continuent de faire foi.

* Installazioni approvate nella Parte programmatica del PSM del 08.12.2017; misure di pianificazione delle installazioni secondo la Parte programmatica 2017 saranno aggiornate in serie a partire dal 2019. Dove non è ancora il caso, i schede di coordinamento PSM 2001, risp. del PS delle piazze d'armi e di tiro del 1998 restano valide.

Kantonale Richtplaninformationen Informations relatives au plan directeur cantonal Indicazioni relative al piano strutturale cantonale



Vorgesehene Linienführung
Tracé prévu
Percorso previsto



Hub

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)
Objet IFP (Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels)
Oggetto IFP (Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali)



Moorlandschaft
Site marécageux
Zona palustre



Flachmoor
Bas-marais
Palude



Hoch- und Übergangsmoor
Haut-marais et marais de transition
Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden
Prairies et pâturages secs
Prati e pascoli secchi



Auengebiet
Zone alluviale
Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat
Réserve d'oiseaux d'eau et de migration
Riserva di uccelli aquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet
District franc
Bandita



Wildtierkorridor überregional
Corridor faunistique suprarégional
Corridoio faunistico sovaregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste und Wanderobjekte
Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
Objet ISOS (Inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
Oggetto IAMP (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung
(mit Substanz bzw. viel Substanz)
Voie de communication historique d'importance nationale
(avec substance, resp. beaucoup de substance)
Via di comunicazione storiche d'importanza nazionale
(con sostanza, risp. con molta sostanza)

Weitere Inhalte Autres contenus Altri contenuti



Landesgrenze
Frontière nationale
Confine nazionale



Kantongrenze
Limite de canton
Confine cantonale



Gemeindegrenze
Limite de commune
Confine comunale